

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.

Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.

Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom

Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:

Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter.

Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe über eine neue Teuerungszulage, die am 26. April im Reichsamt des Innern stattfanden, hatten die Zentralinstanzen, Verbandsauschuss und Zentralvorstand, veranlaßt, die Gauleiter unseres Verbandes zum 27. April nach Berlin zu berufen, um in gemeinsamer Beratung zu dem Ergebnis der Verhandlungen Stellung zu nehmen. Wider Erwarten waren die Verhandlungen am 26. April noch nicht zu Ende geführt worden; sie wurden am 27. April fortgesetzt und im Laufe des Vormittags zum Abschluß gebracht. So mußte der hauptsächlichste Punkt der Tagesordnung bis zur Nachmittagsitzung verschoben werden. Vorweg fand daher eine Besprechung statt über das Hilfsdienstgesetz, seine Wirkungen auf den Verband beziehungsweise dessen Mitglieder sowie über die Handhabung dieses Gesetzes. Dem Zentralvorstand konnte es, wie Kamerad Gde zu diesem Punkte einleitend ausführte, hauptsächlich darauf an, aus den bis jetzt unter dem Gesetz gemachten Erfahrungen Nutzenwendungen für die Zukunft zu ziehen. Zu diesem Zwecke sei eine eingehende Information vonnöten. Durch eine Vereinbarung der Vorsitzenden der am Reichstarifvertrag für das Baugewerbe beteiligten Organisationen vor dem Kriegsamt sei allerdings die Schlichtung von Differenzen den Tarifinstanzen zugewiesen, doch herrsche in dieser Hinsicht durchaus keine Einseitigkeit. Die im Gesetz vorgesehene Ausschüsse arbeiteten, wie sich aus ihren Entscheidungen ergebe, ebenfalls nicht einheitlich. Ein Meinungsaustausch der Konferenzteilnehmer über diese Frage würde klärend wirken und deshalb für die Organisation von Vorteil sein.

Die Aussprache war eine äußerst rege. Für Bayern wurde berichtet, daß unsere Kameraden die durch das Gesetz ausgesprochene Bindung an den Betrieb, in dem sie beschäftigt, zwar als lästig empfinden, daß aber Klagen im eigentlichen Sinne des Wortes nicht laut geworden seien. Bei den Einberufungen zum Hilfsdienst werde mit weitestgehender Rücksicht verfahren. Die Schlichtungsausschüsse hätten sich vorwiegend mit Beschwerden wegen Verweigerung des Abfahrscheines befassen müssen, die durchgängig zugunsten der Arbeiter erledigt worden seien. Auch in Bayern seien einige Betriebe bereits militarisiert. Ueber die Tätigkeit der Ausschüsse lasse sich ein übersichtliches Bild noch nicht geben, dazu bestünde das Gesetz noch zu kurze Zeit und seien seine Einrichtungen noch zu neu. Weniger günstig waren die Mitteilungen aus Ost- und Westpreußen, die erkennen ließen, daß den Arbeitgebern mit möglichster Rücksicht begegnet werde, den Arbeitern jedoch nicht. Große Unzufriedenheit bestünde darüber, daß Arbeiter, die wegen Zahlung eines zu geringen Lohnes aufhörten, durch Reklamierete ersetzt würden. Der Errichtung von sogenannten Baukommandos bringen unsere Kameraden Mißtrauen entgegen, weil sie löhndrüdend wirkten. Aus Brandenburg sind Beschwerden, vor allen über die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse, nicht bekannt geworden. Nur ein Ort habe eine untrübliche Ausnahme gemacht; anscheinend sei aber auch dort jetzt Abhilfe geschaffen. In Rheinland-Westfalen arbeiten die Ausschüsse sehr unterschiedlich. Während in Düsseldorf den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter tunlichst Rechnung getragen werde, mache der Schlichtungsausschuss in Essen ihnen unendliche Schwierigkeiten bei einem beabsichtigten Wechsel der Arbeitsstelle, indem er die Wichtigkeit des Krupp'schen Betriebes allzu sehr in den Vordergrund rücke und andere für die Kriegführung gleichfalls außerordentlich wichtige Betriebe zurückstelle. Das zeitliche ganz naturgemäß in den Kreisen der hiervon betroffenen Arbeiter und darüber hinaus Unwillen und Erbitterung gegen das Gesetz. Im Königreich Sachsen sind, von ganz vereinzelt dastehenden Fällen abgesehen, Beschwerden über die Praxis der Schlichtungsausschüsse nicht zur Kenntnis gelangt. Anders in Württemberg, wo sich die Arbeiter in ihren Erwartungen, die sie in das Hilfsdienstgesetz setzten, getäuscht sehen. Die Ausschüsse seien vorwiegend durch Metallarbeiter besetzt; ihre Entscheidungen seien nicht immer einwandfrei; teils hätten es die Aus-

schüsse gar mit Sympathieerklärungen für die Arbeiter bewenden lassen. Der Wahl von Arbeiterausschüssen wurde anfänglich nur geringes Interesse entgegengebracht; erst in neuerer Zeit sei darin eine Besserung eingetreten. Obgleich auch unter dem Hilfsdienstgesetz das Reichsvereinsgesetz gesichert sein sollte, habe in Reckarzimmern eine Versammlung mit der Tagesordnung: „Was müssen die Arbeiter vom Hilfsdienstgesetz wissen?“ nicht stattfinden dürfen. In Mecklenburg haben sich aus der Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse bisher Differenzen nicht ergeben. Dort besteht aber die Absicht, für die Landwirtschaft besondere Spruchkammern einzuführen, ein Verfahren, das schon deswegen nicht gebilligt werden könne, weil in der Landwirtschaft auch Arbeiter aus Gewerbe und Industrie beschäftigt würden. Von dem Vertreter aus Mecklenburg wurde angeregt, die Generalkommission der Gewerkschaften möge beim Kriegsamt dahin wirken, daß über alle Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse an eine Zentralstelle berichtet würde, um möglichste Einheitlichkeit in der Spruchpraxis zu erlangen. Für Posen konnten Schwierigkeiten durch die Handhabung des Gesetzes nicht festgestellt werden. Es sei indes, wie der Vertreter von dort mitteilte, vorgekommen, daß man reklamierte Arbeiter infolge Wechsels der Arbeitsstelle wieder eingezogen habe. Nicht sehr günstig lauten die Mitteilungen aus dem Gebiet des Mitteldeutschen Arbeitgeververbandes für das Baugewerbe. Dieser Verband tritt mit Erfolg den Standpunkt, daß Arbeiter, die unter den Tarifvertrag fallen, der Abfahrschein überhaupt nicht erteilt wird, denn der Tariflohn sei in jedem Falle ein angemessener Lohn. Falls die Ausschüsse sich diesen Standpunkt zu eigen machen, würden sie für die Arbeiter jede Bedeutung verlieren. In Thüringen sind Erfahrungen mit dem Hilfsdienstgesetz bisher kaum gemacht worden; die Ausschüsse haben eine neuwertige Tätigkeit noch nicht entfalten brauchen. In Oberschlesien liegt es ähnlich, wenigstens soweit Zimmerer in Frage kommen. In den Ausschüssen dominieren dort die Bergarbeiter. Für Schleswig-Holstein wurde berichtet, daß unsere Kameraden bis jetzt nur selten die Schlichtungsausschüsse in Anspruch genommen hätten. Bei der jüngst in Lübeck erfolgten Arbeitseinstellung, die nur wenige Tage währte, habe es der Schlichtungsausschuss abgelehnt, in Aktion zu treten. In den für Kriegsbauten getroffenen Vereinbarungen sei auch das Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten geregelt. Von fast allen Rednern wurde festgestellt, daß bei der Befetzung der im Gesetz vorgesehenen Ausschüsse die meistbeteiligten Organisationen fast ohne jede Rücksicht vorgegangen wären, indem sie sich, nicht selten ohne jede vorherige Aussprache mit den übrigen Verbänden, der Weiskörperposten bemächtigt hätten.

Im weiteren Verlaufe der Aussprache wurde noch festgestellt, daß nach der bereits erwähnten Vereinbarung vor dem Kriegsamt Differenzen im Baugewerbe zwar durch die Tarifinstanzen geregelt werden sollten; dadurch solle jedoch eine Beteiligung unserer Mitglieder an den Wahlen zu den Betriebsausschüssen und ihre Inanspruchnahme keineswegs ausgeschlossen sein. Im übrigen wurde darauf verwiesen, daß Beschwerden über unrechtmäßige Handhabung an den Zentralvorstand einzureichen seien, der sie an die Generalkommission vermittele zur Weitergabe an das Kriegsamt. Soweit dem Kriegsamt begründete Beschwerden zugegangen seien, habe dieses, wie Kamerad Krabe mitteilen konnte, für Abhilfe Sorge getragen. Zusammenfassend wurde von Gde am Schluß der Aussprache festgestellt, daß die vorgetragenen Tatsachen zwar eine allgemeine Ueber-sicht noch nicht gewinnen lassen, daß sie aber bewiesen hätten, wie unterschiedlich die Bestimmungen des Gesetzes gehandhabt würden und wie wenig einheitlich die Spruchpraxis in den Schlichtungsausschüssen sei. Wichtige Vorgänge sollten daher auch in Zukunft festgehalten und begründete Beschwerden dem Zentralvorstand stets sofort zur Meldung gebracht werden, damit die erforderlichen Schritte eingeleitet werden könnten. Ansichten, wie sie beispielsweise der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe offenbare, müßten entschieden bestritten werden. Auf keinen Fall dürften sich Schlichtungsausschüsse solche Ansichten zu eigen machen.

In der Nachmittagsitzung berichtete sodann Kamerad Schrader von den zentralen Verhandlungen über die Teuerungszulage. In einem kurzen Rückblick auf das Zustandekommen der Verhandlungen zeigte er, daß schon Ende vorigen Jahres der Zentralvorstand, die Notwendigkeit einer weiteren Teuerungszulage einsehend, mit den Vorständen der übrigen beteiligten Verbände in Verbindung getreten und später in Gemeinschaft mit ihnen den Ministerialdirektor Dr. Caspar um eine Unterredung in dieser Angelegenheit gebeten habe. Sie fand am 14. Februar dieses Jahres statt. Erzellenz Dr. Caspar habe gleichfalls die Notwendigkeit einer weiteren Teuerungszulage anerkannt und später darüber auch mit den Vertretern der Unternehmer Rücksprache genommen. Die Unternehmer, die die Teuerung nicht zu bestreiten vermochten, seien nicht abgeneigt gewesen, eine Zulage zu gewähren, jedoch hätten sie unter allen Umständen darauf bestanden, daß die daraus erwachsenden Mehrkosten vom Reich beziehungsweise von den bauausführenden Verwaltungen getragen würden. Es hätten sodann umfangreiche Feststellungen stattgefunden über die Höhe der hierfür in Frage kommenden Aufwendungen und in einer Unterredung, die am 17. April zwischen den Vorsitzenden der beteiligten Organisationen im Beisein von Erzellenz Dr. Caspar stattfand, konnte mitgeteilt werden, daß das Reich sowie ein Teil der Bundesstaaten die Uebernahme der durch eine neue Zulage entstehenden Mehrkosten zugesagt hätten. Am 26. April, als die eigentlichen Verhandlungen begannen, lag diese Zulage aus allen Bundesstaaten, mit Ausnahme von zweien, vor, die sich auf einen ablehnenden Standpunkt stellten. Gegen eine weitere Zulage von 15 % hätten die Unternehmer nicht sehr viel einzuwenden gehabt, nur hätten sie gefordert, daß diese Zulage gestaffelt werde, nach Ortsgrößenklassen sowohl als nach Familienstand, und ferner, daß sie in mehreren Raten gezahlt werde. An dieses Zugeständnis sei jedoch die Bedingung geknüpft, daß das Reich für die Wiedererstattung der Zulage in jedem Falle ausreichende Sicherheit leiste. Gegen die Staffelfung einer Zulage von 15 % hätten die Vorsitzenden der Arbeiterverbände entschiedenen Einspruch erhoben und erklärt, daß die 15 % sofort und ohne jede Einschränkung gezahlt werden müßten. Nachdem der Vertreter der Regierung den Unternehmern die verlangte Sicherheit in ziemlich bestimmter Form in Aussicht gestellt habe, sei ein Einigungsvorschlag zustande gekommen auf folgender Grundlage: In allen Tariforten erhalten die beteiligten Arbeiterkategorien vom 27. April ab einschließlich eine zweite Kriegszulage von 15 % für die Arbeitsstunden. Einwaige bereits örtlich vereinbarte Zulagen kommen bis zu 15 % in Anrechnung, soweit sie über 15 % hinausgehen, bleiben sie bestehen. Für am 31. März 1916 tariffrei gewesene Arbeitsstellen mit während des Krieges getroffenen besonderen Vereinbarungen soll auch die Auslösung in Anrechnung kommen, soweit sie M 2 pro Kalendertag oder M 14 pro Woche übersteigt. Der Vorschlag enthalte auch eine Bestimmung, wonach sich die Vertragsparteien für die Durchführung und Aufrechterhaltung der Vereinbarungen einsehen und sich verpflichten, allen zuwiderlaufenden Bestrebungen entgegenzutreten. Dr. Caspar habe in den Verhandlungen auch darauf hingewiesen, daß zwar der Vertrag rechtlich weiter bestünde, es den Arbeiterorganisationen aber freistünde, falls die Teuerung noch weiter wachse, jederzeit erneut an das Reichsamt des Innern heranzutreten, das stets bereit sein werde, nach Prüfung der Sachlage sich als notwendig ergebende Verhandlungen in die Wege zu leiten. Wenngleich einzelne Bestimmungen des Vorschlages nicht unsern Beifall finden könnten, so rale er doch zur Annahme des Vorschlages, der auch die Billigung der Vorsitzenden des Bauarbeiterverbandes sowie des Verbandes christlicher Bauarbeiter gefunden habe. Ueber die Verhandlungen selbst solle nach einem Beschlusse des Ausschusses und Vorstandes, wie im vorigen Jahre, auf Gaukonferenzen berichtet werden.

In der Debatte trat eine geteilte Auffassung über das Verhandlungsergebnis zutage. In einigen Gebieten, so in

Rheinland-Westfalen und einem Teil von Brandenburg, würde es, so wurde ausgeführt, eine Menderung kaum hervorrufen, weil dort zum Teil schon höhere Löhne gezahlt würden. Die Arbeitervertreter hätten sich zu früh auf eine Forderung von 15 % festgelegt. In andern Teilen des Reiches hingegen werde das Ergebnis mit einiger Befriedigung aufgenommen werden. Scharfe Kritik wurde geübt an der Garantieklausel, die eine starke Einengung der Rechte der Arbeiter bedeute. Ein auf eine Menderung des Wortlauts beziehungsweise abschwächende Ergänzung dieser Klausel abzielender Antrag wurde jedoch nach Klarstellung der Sachlage durch den Referenten in seinem Schlußwort zurückgezogen, worauf die Konferenz dem Verhandlungsergebnis ihre Zustimmung erteilte. — Anschließend wurden die Gaukonferenzen festgesetzt; sie finden in der Zeit vom 6. bis 17. Mai statt.

Die Konferenz befaßte sich sodann noch kurz mit den in jüngster Zeit an einzelnen Orten ausgebrochenen Streiks, deren Ursachen in der Lebensmittelnot zu suchen, die aber leider zu Propagandazwecken für politische Forderungen benutzt worden sind. Kamerad Schrader ersuchte die Konferenzteilnehmer, falls versucht werde, derartigen Bestrebungen auch in unserm Verbandsgebiet Eingang zu verschaffen, ihnen energisch entgegenzutreten. Solche Streiks dürften und könnten auf keinen Fall die Unterstützung des Verbandes finden. Auch der Parteistreit müsse Sache der Partei bleiben; er gehöre nicht in unsere Gewerkschaftsversammlungen. Dieser Standpunkt sei bisher von uns vertreten, und er werde auch künftig für uns zu gelten haben. Die Konferenz trat dieser Auffassung rückhaltlos bei.

Gegenstand eingehender Erörterung bildete noch die Arbeitsvermittlung, die fast gar nicht funktioniert. Die Meldungen für auswärtige Arbeit sind in so geringer Zahl erfolgt, daß damit nichts anzufangen ist. In erster Linie liegt das daran, weil Arbeitslosigkeit nicht vorhanden ist und die in Arbeit stehenden Mitglieder durchweg in Betrieben beschäftigt sind, die als kriegsnotwendig gelten. Unter diesen Umständen ist es leider nicht möglich gewesen, die Nachfrage nach Arbeitskräften zu befriedigen. Nachdem sich aber die getroffene Einrichtung, nach der die Namen der sich zu auswärtiger Arbeit meldenden Mitglieder zweimal monatlich von den Zahlstellen dem Gauleiter und durch diese dem Zentralvorstand anzugeben sind, wie bereits erwähnt, nicht bewährt hat, kommt die Konferenz zu dem Entschluß, sie aufzuheben und es fortan bei den Angaben, wie sie unsere Kriegsstatistik fordert, bewenden zu lassen.

Weiter wurden die Gauleiter noch aufgefordert, die Namen von Mitgliedern, die in den Stappengebieten gearbeitet und bei ihrer Rückkehr in Nachrichtenquarantäne festgehalten worden sind, dem Zentralvorstand einzureichen, damit deren Ansprüche an der zuständigen Stelle verfolgt werden können. Am Schluß wurde noch das Verhalten vieler früherer Verbandsmitglieder, die für Kriegsarbeit reklamiert sind und es nicht für notwendig erachten, sich in der Organisation wieder anzumelden, besprochen. Es wurde angeregt, Schritte zu erwägen, die diesem Uebelstande abzuhelfen geeignet sind. Dem wurde entgegengehalten, daß die Zahl dieser Kameraden gar nicht so groß sein könne, wie allgemein angenommen werde. Fast habe es den Anschein, als brauche man diesen Umstand als Vorwand, um die gegenwärtig recht mangelhafte agitatorische Tätigkeit zu entschuldigen. Jedenfalls hätten Feststellungen darüber, wie groß die Zahl der Reklamierten sei, auf die obiger Vorwurf zutrefte, bis jetzt noch nicht gemacht werden können. Bei dieser Gelegenheit wurde auch zur Sprache gebracht, daß die Agitation im großen ganzen energischer betrieben werden müsse. Die Zahl der ermittelten Unorganisierten sei im Verhältnis zur Zahl der Organisierten recht groß. Hier gelte es, einzusetzen. Wie richtig diese Behauptung ist, konnte ein Teilnehmer der Konferenz sofort an einem Beispiele nachweisen, wo in kurzer Zeit hundert Neuaufnahmen erzielt worden sind. In der Aussprache wurde noch angeregt, die Reklamierten, die den Weg zur Organisation nicht finden, durch ein kleines Flugblatt oder Zirkular von Zeit zu Zeit an ihre Pflicht zu erinnern. Die Anregung wird der Zentralvorstand prüfen.

Damit hatten die Verhandlungen um 7 Uhr abends ihr Ende gefunden.

Kassengeschäftliches.

Nachstehende Zahlstellen haben die Abrechnung für das erste Quartal noch nicht eingeleistet (die mit einem * Stern versehenen haben wohl die Abrechnung, aber keine Mitgliederliste eingeleistet). Alt-Mahlstedt, Annaberg-Buchholz, Annaburg, Apolda, Arnswalde, Barby, Belgig, *Budow, Bullenhausen, *Chemnitz, *Cöln, Cüstrin, Dahlsen, Dahme, Demmin, *Duisburg, Garstedt, Genthin, Goslar, Greiz, Grimma, Güsten, Haderleben, *Halle, Heide, Heidenheim, Hennigsdorf, Herbsleben, Herford, Herne, Hohenmölsen, Jever, Konstant, Lahr, Latowitz, Lausitz, Lehe-Geestemünde, Lohr, Lübs i. Pommern, Ludenwalde, Mittweida, Naun, Neidenburg, Neudamm, Neu-Ruppin, *Nordendgam, Oldesloe, Oranienburg, Osterwied, Passau, Pforzheim, *Plawe a. d. G., Reddinghausen, Reichenbach i. Schl., Rheinsberg i. d. M., Nichtenberg, Röhrla, Röttha, Rothemühl, Ruppertsdorf, Salungen, Seehausen i. d. Altm., Segeberg, Sell, Soltan, Spandau,

Schleswig, *Schwedt, Schwennungen, Stöckfurt, Strasburg i. d. N., Stralsburg i. Schl., Strichla, Torgau, *Torge-Low, *Trebbin, Uelzen, *Waltershausen, Wiesbaden, Wilhelmshaven, Wülstter, Wittenberg, Bez. Halle, Wusterhausen, Ziebingen, Zittau, *Zörbig. Adolf Römer, Kassierer.

**Bekanntmachungen der Gauvorfände.
Gau 5 (Brandenburg).
Jahresbericht.**

Zum zweiten Male müssen wir über ein volles Kriegsjahr berichten. Alle Erwartungen und Hoffnungen, das Jahr 1916 bringe uns den Frieden, sind leider nicht in Erfüllung gegangen. Die Fortdauer des Weltkrieges wirkte in verschärfstem Maße auf die Verhältnisse des Baumarktes ein. Diese Tatsache zeigt sich in der immer mehr abnehmenden Bautätigkeit seit Kriegsausbruch. Im Frühjahr 1916 kamen schätzungsweise nur rund 600 000 Arbeiter für das Baugewerbe in Frage, während vorher die dreifache Zahl erforderlich war. Dies trifft voll und ganz auch auf die Provinz Brandenburg zu.

Die private Bautätigkeit ist fast zu einem völligen Stillstand gekommen. Der Wohnhausbau ist kaum zu erwägen. Ebenso war die Errichtung von gewerblichen Anlagen sehr abgeschwächt; auch bei der öffentlichen Bautätigkeit konnte eine starke Einschränkung festgestellt werden. Wenn trotz der niedrigen Bautätigkeit die Verhältnisse sich für unsern Beruf im Laufe des Jahres besserten, waren es die umfangreichen Erweiterungen von Betrieben und Unternehmungen, die für die Seeeresverwaltung und zur Erzeugung von Kriegsmaterial nötig waren.

Zu Anfang des Jahres sah es trostlos aus, zahlreiche Anfragen aus den verschiedensten Zahlstellen liefen ein, um den Mitgliedern Arbeitsgelegenheit nachzuweisen. Nach und nach trat eine Besserung ein; sogar in der zweiten Hälfte des Jahres war eine immerwährende Nachfrage nach Zimmerern zu verzeichnen. Die vorhandenen Arbeitskräfte reichten nicht aus, so daß zahlreiche Reklamierter, Beurlaubte und aus den Fachabteilungen in ihrem früheren Beruf Unterkunft fanden. Beispielsweise wollen wir erwähnen, daß auf einem Baugelände bei fünf Firmen Ende Dezember 582 Zimmerer beschäftigt waren. Die Arbeitsvermittlung, welche eine umfangreiche Tätigkeit verursachte, wurde von der Gauleitung ausgeführt. Eine Erhebung am 8. Juli zeigt zur Genüge den niedrigen Stand der Arbeitsgelegenheit: 375 Arbeitgeber, die 2248 Zimmerer im ganzen Gauegebiet beschäftigten.

Das verfloßene Jahr hatte aber noch seine besondere Begebenheit, die bei allen Zahlstellen rege Betätigung hervorrief. Das waren die schon Ende 1915 angebahnten Verhandlungen über die Erneuerung oder Verlängerung der ablaufenden Tarifverträge. Als den ersten Verhandlungen gescheitert waren und sich die Spuren einer tariflosen Zeit deutlich zu erkennen gaben, mußte eine fieberhafte Tätigkeit seitens der Gauleitung entfaltet werden. Dem Verlangen nach Versammlungen und Besprechungen mußte Rechnung getragen werden. In den meisten Orten wurden Verhandlungen auf örtlicher Grundlage nachgesucht, die aber nur in wenigen Fällen zustande kamen. Doch wurde dort, wo sich die Arbeitgeber zu Verhandlungen herbeiließen, ein besseres Resultat erzielt als das, was der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe „freiwillig“ gewährte. In Neuruppin wurde am 27. März der Vertrag durch gegenseitige Vereinbarung auf ein Jahr verlängert und der Stundenlohn um 10 % erhöht. Ebenso erreichten die Kameraden in Wusterhausen an der Dosse, einem rein ländlichen Bezirk, 10 % Lohnverhöhung und Vertragsverlängerung auf ein weiteres Jahr. Auch die Berliner Verhandlungen, und zwar waren es nicht weniger als sechs, hatten am 29. März ein Resultat erzielt: 14 % in zwei Staffeln, 11 und 8 %, dem die Berliner Kameraden am 13. April zustimmten. Am 26. April wurde dann in Lübben eine Verständigung erzielt: einjähriger Vertrag und 11 % pro Stunde mehr. Im demselben Tage konnte auch für Spandau der Abschluß vollzogen werden. In zwei Abteilungen wurden 15 %, 12 und 8 % vereinbart. Die Verhandlung in Rauen führte zu keinem Ergebnis. Der Vertrag ist somit am 1. April abgelaufen. Der Stundenlohn ist im Laufe des Jahres um 10 % gestiegen.

Bei den noch bestehenden Verträgen in Ostfriesland und Ziebingen wurden geringe Teuerungszulagen erzielt. Unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse gaben sich die Kameraden damit zufrieden. Inzwischen fanden dann die zentralen Verhandlungen statt, über die im „Zimmerer“ eingehend berichtet worden ist. Eine Gaukonferenz am 21. Mai, die zu dem Ergebnis Stellung nahm, kritisierte scharf das Verhalten des Arbeitgeberbundes; das gemachte Angebot entpfeche durch aus nicht den augenblicklichen Verhältnissen, jedoch im Interesse des Ganzen und in der Hoffnung, daß der vernichtende Krieg recht bald sein Ende erreiche, wurde das Angebot gegen eine Stimme angenommen. Auf Grund des im Jahre 1913 abgeschlossenen Reichstarifvertrages konnten für den Gau 5 25 Zahlstellen in Betracht. Den Vereinbarungen gemäß betrug die Lohnverhöhung in 4 Zahlstellen 7 %, 16 10 %, 4 11 % und in einer Zahlstelle (Spandau) 15 %. Rechnen wir nur mit der nackten Wirklichkeit, so scheiden zunächst zwei Zahlstellen aus, die während des Krieges ihre Tätigkeit eingestellt haben. Ferner kommen vier Zahlstellen nicht mehr in Betracht, weil die Arbeitgeber inzwischen aus dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe ausgetreten sind. Es verbleiben somit nur noch 19 Zahlstellen. Die Kriegszulagen wurden in alle diese 19 Lohngebieten gezahlt, bis auf Lyden und Zehdenitz. In ersterem Lohngebiet werden 6 statt 7 %, in letzterem 9 statt 10 % gezahlt. Alle Bemühungen seitens des Gauleiters und der Kameraden am Ort waren umsonst. Mit was für hartnäckigen Unternehmern man es da zu tun hat, geht daraus hervor, daß selbst die Schreiben an den Vorsitzenden der dortigen Kreisorganisation des Kreises Templin unbeantwortet blieben. Am 16. Oktober wendeten wir uns beschwerdebeführend an den Vorsitzenden des Brandenburgischen Provinzialarbeitgeberverbandes mit dem Ersuchen, zu veranlassen, daß in den genannten Orten der richtige Lohn zur Auszahlung gelangt. Wir erhielten darauf folgendes Antwortschreiben:

„Auf das Schreiben vom 16. dieses Monats erwidern wir Ihnen, daß wir feinerzeit allen unsern Mitgliedern

das in einem Abdruck beiliegende Handschreiben zugesandt haben.

Die unserm Verbands angehörigen, in Lyden und Zehdenitz wohnenden Unternehmer gehören zum Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Templin. Letzterer hat, wie die auf der Rückseite des Handschreibens befindliche Zusammenstellung ersieht, uns die nötigen Angaben zu deren Ausfüllung bisher nicht gemacht.

Wir haben den Vorstand erneut auf die Einhaltung der Abmachungen hingewiesen und ersucht, die Mitglieder zur Zahlung der Kriegszulagen zu veranlassen.

Auf eine ähnliche Vorstellung des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirk Berlin, hatten wir genannten Vorstand schon früher die gleiche Aufforderung übersandt. Allerdings ist uns darüber noch keine Nachricht zugegangen.“

Eine Menderung in der Lohnzahlung ist trotzdem nicht erfolgt. Von den nur wenigen Zimmerern hat es nun ein Teil vorgezogen, anderweitig in Arbeit zu treten, um ihr Lohn Einkommen zu erhöhen. Sämtliche Kameraden in Lyden und Zehdenitz, auch die aus dem Felde heimkehrenden, müssen aus dieser Handlungsweise der Herren Arbeitgeber für alle Zukunft die richtige Lehre ziehen.

Die statistischen Erhebungen im September zeigen, welche Lohnverhöhungen im Berichtsjahre erreicht wurden. In der Gruppe „Reichstarif“ 1 Zahlstelle mit 6 %, 1 mit 9 %, 11 mit 10 %, 1 mit 10 bis 16 %, 1 mit 11 %, 1 mit 11 bis 21 %, 1 mit 12 %, 1 mit 15 und 1 mit 19 bis 34 %. Bei der Gruppe „örtliche Verträge“ sind 4 Zahlstellen ohne Erhöhungen, 1 mit 2 %, 2 mit 3 %, 1 mit 4 %, 2 mit 5 %, 1 mit 7 %, 1 mit 8 %, 6 mit 10 %, 2 mit 11 %, 1 mit 14 bis 56 und je 1 mit 18, 25 und 27 %. Die Gruppe 3 „ohne Verträge“ gab folgendes Resultat: 2 Zahlstellen ohne Erhöhungen, 1 mit 2 %, 2 mit 5 %, 1 mit 7 %, 2 mit 10 %, 2 mit 11 und je 1 mit 25 und 33 %. In den Orten, wo keine oder nur geringe Lohnverhöhungen zu verzeichnen sind, ist die Zimmererei vollständig eingestellt beziehungsweise sind nur sehr wenige ganz alte Leute beschäftigt, wie in Bernau und Wittenwalde. Dort sind die Kameraden gezwungen, anderwärts zu arbeiten.

Die Feststellungen haben den Beweis erbracht, daß die Löhne unter dem Einfluß der Kriegswirkungen verschiedentlich über die vertraglichen Löhne hinausgestiegen sind. Es gibt also noch Unternehmer, die den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen, und schließlich nicht zu ihrem Schaden, ohne den Tarifgedanken dabei zu verletzen. Noch im letzten Vierteljahr, gleich nachdem die letzte Lohnverhöhung im September eingetreten war, war es möglich, neue Teuerungszulagen zu erreichen. Bei den großen Fabrikanlagen in Premnitz bei Rathenow waren 1915 die Löhne vertraglich geregelt: M 1 für die von auswärts kommenden Zimmerer und 85 % für die am Ort und in der Umgegend wohnenden. Diesmal handelte es sich um eilige Erweiterungsarbeiten, bei denen besonders viel Zimmerer von auswärts herangezogen werden mußten. Wegen dieser Frage wurden wir vom Kriegsamtsamt gehört, und wir erklärten uns bereit, genügend Zimmerer für diese Kriegsarbeiten zu beschaffen, wenn die Löhne, Unterkunft und Ernährung in zufriedenstellender Weise geregelt würden. Auf Drängen des Kriegsamts fand schon am nächsten Tage, am 25. Oktober, die Verhandlung mit den Firmenvertretern statt, die einen neuen Vertrag zeitigte, für alle Zimmerer gleiche Löhne festsetzte, und zwar bis zum 31. März 1917 M 1,20, dann bis 30. September 1917 M 1,25 und vom 1. Oktober 1917 ab M 1,40. In Hennigsdorf wurde nochmals der Lohn von M 1,05 auf M 1,20 erhöht. Seit November erhielten die Kameraden in Zitterbog 7 %, in Eberswalde und Spandau 10 % pro Stunde Teuerungszulage. Noch am 2. Dezember ergab eine Verhandlung in Teltow mit der Firma Walle aus Leipzig einen Stundenlohn von M 1,10 und für alle Ortsansässigen über 20 Jahre alt eine Familienzulage von 10 % die Stunde. Die aus Sachsen und andern Gegenden von der Firma nach der Baustelle berufenen Zimmerer erhielten eine Auslösung von M 2 pro Tag.

Der Abschluß der Vereinbarung vom 3. Mai hat auch gezeigt, daß unser Verband, wenn der Krieg seine Mitgliederzahl auch geschwächt hat, doch nicht machtlos ist. Nicht nur die Vertragsorte, die dabei in Frage kommen, sondern auch die übrigen Zahlstellen haben diesen Vorteil mitgeernten. Das ist ein Fortschritt, der für den Augenblick von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Das muß ganz besonders den Unorganisierten gesagt werden, daß sie sich an ihren eigenen Interessen verschändigen, wenn sie dem Verbands fernbleiben. Sie nehmen wohl gern an dem Nutzen teil, der durch die Organisation erreicht wird, deshalb müssen sie mitarbeiten und Mitglied unseres Verbandes werden.

Die agitatorische Tätigkeit konnte infolge der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse keine befriedigenden Erfolge haben. Von einem Versammlungsleben — abgesehen von der Tarif- und Teuerungsbewegung — kann in vielen Zahlstellen gar nicht mehr geredet werden. So mußten wir uns dann meistens mit Vorstandssitzungen und Besprechungen begnügen. 67 Versammlungen, 89 Sitzungen und Besprechungen wurden wahrgenommen, die sich mit der Agitation befaßten. Selbst bei den Lohnbewegungen wurden nur 13 Versammlungen und 28 Besprechungen abgehalten. Es fehlt also die immerwährende Anregung in Versammlungen, um in der Agitation auch während des Krieges nicht zu erlahmen. Ein großer Teil der Zimmerer arbeitet daher „wild“, der aber auch noch durch das Verhalten der Beurlaubten und Reklamierten in seinem hartnäckigen Widerstand gestärkt wird. In letzter Zeit scheint dies etwas besser geworden zu sein. Es muß und wird aber noch besser werden, wenn unser Fachblatt, „Der Zimmerer“, nicht beiseite gelegt, sondern eifrig verfolgt, gelesen und dann auch danach gehandelt wird. Durch diesen ist es nun möglich, die Agitation auf allen Gebieten zu ersehen.

Im Berichtsjahre wurden 501 Aufnahmen gemacht; darunter in Berlin 299, Spandau 27, Rathenow 26, Frankfurt und Guben je 12, Potsdam 11 und in 14 Zahlstellen je eine Aufnahme. Die übrigen verteilen sich auf 23 Zahlstellen, während in 12 keine gemacht wurden. Zwei Zahlstellen, Neuzelle und Bäderick, stellten die Tätigkeit ein, weil auch der letzte Mann zum Seeeresdienst eingezogen war. Es sind somit 8 Zahlstellen, die während des Krieges auf diese Weise geschlossen wurden. Am Schluß des Jahres bestanden noch 55 Zahlstellen. Die Mitglieder-

Bewegung gestaltete sich in den Kriegsjahren folgendermaßen:

Jahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
1914....	4465	4685	3133	3100
1915....	2467	2414	2191	2073
1916....	1978	1858	1809	1827

Seit Ausbruch des Krieges sind 3336 zum Militär eingezogen.

Die Unternehmerorganisationen haben nicht so unter dem Einfluß des Krieges gelitten wie die Arbeiterorganisationen. Doch ist für unser Gebiet ein ziemlicher Rückgang zu verzeichnen. 1915 gehörten dem Bezirksarbeiterverband 23 Ortsverbände mit 209 Mitgliedern an; davon 100 gemischte Betriebe, 64 reine Mauererbetriebe und 45 Zimmererbetriebe. Spandau, Potsdam und Zückerbudenwalde, die dem Bezirksverband nicht angehören, zählten 41 Mitglieder. Zusammen in 27 Ortsverbänden 250 Mitglieder. Im Berichtsjahre weist der Bezirksverband einen Verlust von 23 Mitgliedern auf. Die Zimmererbetriebe sind von 45 auf 34 zurückgegangen. Die Zahl der organisierten Arbeitgeber, die dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe angehören, beträgt demnach 227. Der Verlust beträgt seit 1914 25,81 pSt. Berlin gehört bekanntlich nicht dem Deutschen Arbeitgeberverband an. Genaue Angaben über die Zahl der organisierten Baugeschäfte liegen zurzeit nicht vor. Eine im Juli ausgenommene Statistik ergab 193 Arbeitgeber, die Zimmerer beschäftigten. Nach den Angaben unserer Kameraden wurden 93 Mitglieder des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin gezählt.

Zu der im Aufendienst erforderlichen Tätigkeit wurden 267 Reisen ausgeführt. Bei der Lohn- und Tarifbewegung kommen 59 Sitzungen, 42 Versammlungen und 35 Verhandlungen mit den Arbeitgebern in Betracht. Auf den übrigen Teil entfallen 76 Sitzungen, 21 Versammlungen, 89 Rassenrevisionen beziehungsweise Abrechnungen, 5 Bauvorstandsitzungen und 8 Aufträge des Zentralvorstandes.

Am Schluß wollen wir nicht unterlassen, allen unsern Kameraden, vor allem den Frauen, die für die Erhaltung und Erweiterung unseres Verbandes in den einzelnen Orten in dieser ernsten Zeit tatkräftig mitgearbeitet haben, unsern Dank auszusprechen. Wir hoffen, daß auch in diesem Jahre dieselbe Tätigkeit entfaltet wird, damit wir nach dem Kriege, hoffentlich wird er bald zu Ende sein, mit unserer bisherigen Frische die Interessen der Zimmerer und deren Angehörigen vertreten können.

Hermann Knüfper.

Unsere Lohnbewegungen.

Ueber das Resultat der zentralen Verhandlungen über eine Teuerungszulage im Baugewerbe berichtet das Wollfische Telegraphenbureau amlich:

In den letzten Tagen sind im Reichsamt des Innern Verhandlungen über die erneute Teuerungszulage der Arbeiter im Baugewerbe zu erfolgreichem Abschluß gebracht worden. Bekanntlich war am 31. März 1916 der im Jahre 1918 abgeschlossene Reichstarifvertrag für das deutsche Baugewerbe abgelaufen. Unter der Leitung des Direktors im Reichsamt des Innern, Dr. Caspar, wurde am 8. und 4. Mai 1916 über eine Verlängerung des Vertrages und über die Gewährung von Teuerungszulagen verhandelt. Es wurde damals vereinbart, daß der Tarifvertrag zunächst bis 31. März 1917 weiterlaufen sollte; darüber hinaus sollte er als um ein weiteres Jahr, also bis zum 31. März 1918 verlängert gelten, wenn am 31. Dezember 1916 noch nicht mit allen europäischen Großmächten Frieden geschlossen wäre. Gleichzeitig wurden Teuerungszulagen zu den Tariflöhnen festgesetzt, die in Tariforten mit weniger als 5000 Einwohnern allgemein 7 % in allen übrigen Tarifgebieten bei mehr als neunstündiger täglicher Arbeitszeit 10 %, bei neunstündiger täglicher Arbeitszeit 11 % für die Arbeitsstunde betragen.

Da der Krieg Ende 1916 noch fortbauerte, waren beide Vertragsteile — Arbeitgeber wie Arbeitnehmer — bis zum 31. März 1918 an den Tarif und seine Sätze sowie an die Zulagen der Vereinbarung vom 3./4. Mai 1916 gebunden. Die Arbeiterorganisationen erkannten diese Rechtslage an, wandten sich aber unter Berufung auf die zunehmende Teuerung aller Gegenstände des Lebensbedarfs an das Reichsamt des Innern, um durch dessen Vermittlung neue oder erhöhte Zulagen zu erlangen. Die Verhandlungen, die am 26. und 27. April wieder unter Vorsitz des Direktors Dr. Caspar stattfanden, haben zu einer Einigung geführt. Die neue (zweite) Teuerungszulage, die durch den soeben abgeschlossenen Vertrag festgelegt wird, ist für alle Tarifgebiete und unabhängig von der Lage der täglichen Arbeitszeit einheitlich auf 15 % für die Arbeitsstunde bemessen. Wo schon bisher über die erste, vertragmäßige Zulage hinaus Zulagen gewährt wurden, kommen diese auf die neue Zulage in Anrechnung; sie werden also lediglich, sofern sie sich auf weniger als 15 % für die Arbeitsstunde belaufen haben, auf diesen Betrag ergänzt. Betragen sie mehr als 15 %, war also die tatsächliche Entlohnung höher als der Tariflohn zugänglich der ersten und der neuen (zweiten) Zulage, so sollen sie unverändert weitergezahlt werden. Auf tariffreien Arbeitsstellen, für die während des Krieges besondere Platzverträge oder Lohnvereinbarungen abgeschlossen sind, soll der Lohn durch entsprechende Zuschläge dem Tariflohn des nächstliegenden Tarifgebietes zugänglich beider Zulagen — der vom Mai 1916 und der gegenwärtigen — angeglichen werden; auch hier sollen bisher gezahlte höhere Löhne nicht gebürt werden. Indes findet bei den auf Grund von Verträgen dieser Art Beschäftigten eine Anrechnung der sogenannten Auslösung statt, soweit sie mehr als M 2 für den Kalendertag (also M 14 für die Woche) beträgt.

Die Arbeitgeber haben sich verpflichtet, die neue Zulage rückwirkend vom 27. April 1917 ab zu gewähren; dabei ist vorausgesetzt, daß, bevor die Zahlung beginnt, die Frage der Rückzahlung durch das Reich beziehungsweise die Bundesstaaten geregelt ist.

An dem neuen Vertrage sind, wie bei dem erwähnten Reichstarifvertrag aus der Vereinbarung vom 3./4. Mai 1916, der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe auf der einen, der Deutsche Bauarbeiterverband, der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands und der Zentralverband christlicher Bau-

arbeiter Deutschlands auf der andern Seite beteiligt. Es darf gehofft werden, daß durch dieses neue Abkommen der ungehörte Fortgang der kriegswichtigen Bauten sichergestellt wird.

Nach einer dem Zentralvorstand unseres Verbandes zugegangenen telegraphischen Mitteilung aus dem Reichsamt des Innern darf die Erstattungsfrage als geregelt und damit das Abkommen vom 27. April als gesichert gelten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Breslau. Am 17. April 1917 fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: Die Ansichten des Arbeitgeberbundes über die Vertragsrevision unseres Verbandes und die beabsichtigte Verzögerung einer erneuten Teuerungszulage. Die Bestrebungen der Arbeitgeber im Betongewerbe, daß jedem Zimmerer etliche ungelernete Arbeiter zur Ausführung der Arbeit beigegeben werden. Verbandsangelegenheiten. Kamerad Schmidt erstattete Bericht und führte aus: Die Arbeitgeber versuchen, die Teuerungszulage zu verschleppen; aber auch von Seiten der Regierung könnte die Sache etwas beschleunigter vor sich gehen. Die Arbeitgeber sind an die Regierung herantreten mit dem Ersuchen, die Teuerungszulage an die Arbeitnehmer für die jetzt in Ausführung beziehungsweise zur Ausführung übernommenen Arbeiten auf die veranschlagten Preise draufzuliegen. Die Regierung will aber nur einen Teil davon übernehmen, womit die Arbeitgeber nicht einverstanden sind; möchten sie doch gewiß bei dieser Gelegenheit am liebsten noch eine kleinere oder größere Teuerungszulage für sich heraus schlagen. Viele Arbeitgeber sind gewiß in der Lage, die Teuerungszulage zu bezahlen; aber um ihrer Verschleppungsstaktik ein Wäntelchen umzuhängen, erklären sie, die Verhandlungen mit der Regierung sind noch nicht beendet, und eher können wir keine Zulage bewilligen. Für Breslau mit seinem 75-%-Stundenlohn ist eine Teuerungszulage wohl angebracht, die Lebensmittelpreise steigen von Tag zu Tag, und es ist einem Familienvater kaum noch möglich, seine Familie reell und ehrlich durch die Welt zu bringen, und dennoch verschleppen die Arbeitgeber die Verhandlungen. In ganz Deutschland ist die Erbitterung darüber so groß, daß es schon zu Arbeitseinstellungen gekommen ist. Wegen des Belagerungszustandes und der Mangelerscheinung ist dieses aber auch nicht recht angebracht, außerdem führt die Arbeitseinstellung auch zu keinem schnelleren Resultat; man sieht, wie es den Kameraden in Lübeck ergiebt. Dort stehen die Arbeitgeber auch auf dem Standpunkt, eher gibt es keine Teuerungszulage, bis die Unterhandlungen mit der Regierung erledigt sind. Hieraus sollten die Kameraden ihre Schlüsse ziehen und nicht bereitwillig handeln. Die Arbeitgeber haben sich beim Hauptvorstand beschwert, daß die Gewerkschaftspaltenlange, ziemlich gleichlautende Teuerungszulagenwünsche aus allen Städten Deutschlands bringt; sie machen dafür die Gauleiter verantwortlich und verlangen vom Hauptvorstand, die Gauleiter zur Rechenschaft zu ziehen. Dieser lehnt aber ihre Mutmaßungen als unwahr ab und verlangt direkte Beweise hierfür. In der daran anschließenden Diskussion verlangten sämtliche Redner, die Arbeit niederzuliegen und nicht eher wieder anzufangen, bis die Arbeitgeber die Teuerungszulage bewilligt haben. Es wurde beschlossen: Auf jedem Platz oder Bau, wo unsere Kameraden ohne die notwendige Teuerungszulage nicht mehr arbeiten wollen, ist ein Delegierter zu bestimmen. Dieser hat dem Arbeitgeber mitzuteilen, daß die Kameraden eine Teuerungszulage von 15 % pro Stunde verlangen. Gleichzeitig ist dem Vorstand davon Mitteilung zu machen, der in eventuelle Unterhandlungen eintreten soll. Der zweite Punkt der Tagesordnung wurde für die nächste Versammlung zurückgestellt. Unter Verbandsangelegenheiten wurden die Laufzeit nach Karlowitz und die Arbeiten auf dem Flugplatz bei Hundsfeld besprochen. Für Karlowitz wurde endgültig eine Laufstunde und für Arbeiten auf der Melwiese, welche dahinter liegt, eine solche von anderthalb Stunden beschlossen. Auf dem Flugplatz bei Hundsfeld liegen die Verhältnisse so: von Hundsfeld bis auf den Flugplatz ist eine halbe Stunde zu laufen und in Breslau bis auf den Bahnhof oft noch mehr; denn die Straßenbahn fährt infolge der Betriebseinschränkungen so früh nicht. Die Zugverbindung ist die denkbar schlechteste. Der Zimmermeister Jaak hat den Kameraden pro Tag M 2 Landzulage versprochen und die erste Woche auch bezahlt. Die Kameraden der andern dort beschäftigten Firmen verlangten nun auch M 2 Landgeld. Der Arbeitgeberbund hat dann dem Zimmermeister Jaak so lange zugestimmt, bis er die M 2 wieder abgezogen hat. Darauf haben die Kameraden die Arbeit teilweise niedergelegt und andere Arbeit angenommen. Zimmermeister Jaak hat nun bis Sonnabend die M 2 nachgezahlt; aber jetzt soll es, der Fürsorge des Breslauer Arbeitgeberbundes zufolge, nur eine Stunde geben; jedenfalls denkt der Arbeitgeberbund: wenn es sich die Breslauer Zimmerer gefallen lassen, ist es mehr als genug. Die Versammlung beschloß, die Arbeiten dort zu meiden, wenn nicht M 2 Landgeld bezahlt wird, und vom Meister Arbeit in Breslau zu verlangen. Ferner wurde das Verhalten verschiedener Kameraden in betreff Beitragsleistung gezeigelt. Da gibt es verschiedene Elemente, mit denen wir schon immer unser Kreuz hatten. Das Verhalten des Kameraden Hermann Schmidt aus Tischenschwitz, Preis Müllisch, welcher bei der Firma Daums Nachfolger arbeitet, ist zu rügen. Einige andere haben erklärt, Sonnabend die Sache in Ordnung zu bringen. Kamerad innere Angelegenheiten wurden noch erledigt, und Kamerad Schmidt ersuchte die Kameraden, die nächste Woche freierwerbenden Lehrburschen möglichst vollständig dem Verbande zuzuführen. Dann schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung. Trotz der sehr aufregenden Tagesordnung verlief die Versammlung, dem sehr Lehrreichen und sachlichen Referat des Gauleiters Kameraden Schmidt zufolge, sehr ruhig.

Halle a. d. S. Am 22. April beschäftigte sich unsere Mitgliederversammlung mit der Antwort des Arbeitgeberverbandes auf unsere gestellte Forderung. Sie war ablehnend und wurde scharf kritisiert. Ein Teil der Versammlung vertrat den Standpunkt, daß die Arbeit einzustellen sei. Der anwesende Gauleiter teilte jedoch mit, daß am 26. April zentrale Verhandlungen stattfänden, deren Ergebnis man abwarten solle. So wurde auch beschlossen.

Da am 6. beziehungsweise 13. Mai eine Gaukonferenz abgehalten werden soll, wurden die Kameraden Voigt und Urndt als Delegierte gewählt. An Stelle des verstorbenen Kameraden Bergmann wurde Kamerad Krone als Revisor gewählt. Dann wurden noch einige Verbandsangelegenheiten erledigt.

Hamburg und Umgegend. Allgemeine Mitgliederversammlung am 19. April im Gewerkschaftshaus. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Ableben der kürzlich verstorbenen respektive gefallenen Kameraden in üblicher Weise geehrt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die bisherige Stellungnahme des Baugewerbeverbandes zu Hamburg gegenüber unsern eingereichten Forderungen“ führte der Vorsitzende, Kamerad Lehmann, ungefähr folgendes aus: Die Löhne der Zimmerer haben mit den ungeheuren Preissteigerungen der Lebensmittel und sonstigen Gebrauchsartikel keinen Schritt gehalten, sind damit nicht mehr im Einklang zu bringen. Im Jahresbericht unserer Zahlstelle für 1916 ist in einwandfreier Weise der riesigen Preissteigerungen Erwähnung getan und diese Steigerung zahlenmäßig nachgewiesen. Wohl sind auch die Preise der Bauhölzer seit 1913 um 123 bis 226 pSt. gestiegen, die Löhne der Zimmerer dagegen nur um 22 pSt. Schon beim Eintritt der letzten Teuerungszulage am 1. September 1916 mußten die Zimmerer die Wahrnehmung machen, daß der Lohn unzureichend war. Hatten die Zimmerer in Hamburg und Umgegend bisher in ganz Deutschland die höchsten Stundenlöhne, so treffe dies heute nicht mehr zu; in vielen Städten Deutschland würden zurzeit bedeutend höhere Löhne gezahlt. Auch für die Kriegs- und Heeresarbeiten in der Umgegend von Hamburg haben die Zimmerer höhere Löhne bereits erzielt, so in Krümmel und Düneberg, wo zurzeit der Stundenlohn M 1,12 beträgt. Auch im Zahlstellengebiet war es bei einzelnen Arbeitgebern möglich, höhere Löhne zu erreichen, so bei Meister Hagen, der bereits im Dezember 1916 eine Lohnzulage von 4 % mehr gewährte und darauf im März dieses Jahres nach stattgefundenen Verhandlungen sich bereit erklärte, weitere 5 % und nach Verlauf von sechs Wochen nochmals 5 % zuzulegen, so daß demnach der Stundenlohn der dort Beschäftigten M 1,15 beträgt. Für Schmußarbeiten erhalten die dabei beschäftigten Kameraden außerdem noch 10 % Zuschlag. Auch bei der Firma Clausen, Baustelle Norddeutsche Affinerie auf der Peute, wurde eine Zulage von 9 % die Stunde gewährt, desgleichen bei den Neubauten benannter Firma in Barndel, Wiefendamm. Die Arbeitsverhältnisse für die Zimmerer seien zurzeit recht günstig. Wenn auch die private Bautätigkeit sehr minimal sei, so würden doch sehr viele Zimmerer bei Heeresarbeiten beschäftigt und noch gesucht. Im Stadtgebiet Hamburg wurden in den ersten drei Monaten dieses Jahres fertiggestellt an Neu- und Umbauten 58, dagegen im Jahre 1914 vor Beginn des Krieges in derselben Zeit 333. Arbeitslose Mitglieder hatten wir im November und Dezember 1916 überhaupt nicht zu verzeichnen, dagegen im Januar dieses Jahres einen, im Februar 30, im März 96 und in der ersten Woche im April 12, in der zweiten Woche 8 und augenblicklich keine. Durch unsern Arbeitsnachweis im Zahlstellenbureau wurde seit Beginn dieses Jahres insgesamt 149 Kameraden Arbeit nachgewiesen, davon 116 nach auswärts und 33 am Orte. Die Arbeitsverhältnisse liegen demnach günstig, die Lohnverhältnisse jedoch recht ungünstig. Schon am 2. Februar dieses Jahres wurde dem Baugewerbeverband zu Hamburg die in der Zahlstellenversammlung vom 1. Februar beschlossene Forderung auf Lohn- und Teuerungszulage von 30 % pro Stunde zugestellt. Die Antwort des Baugewerbeverbandes zu Hamburg darauf war folgende: Der Baugewerbeverband sei nicht in der Lage, derartige Forderungen auf eine allgemeine Lohn- und Teuerungszulage zu bewilligen; dies könne nur durch den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Sitz Berlin, zentral geregelt werden. Der Baugewerbeverband habe bereits die nötigen Schritte hierzu eingeleitet und würden wir nach Eingang der Rückäußerung durch seine Zentraleitung unterrichtet werden. Eine weitere Antwort ist bisher nicht eingegangen. Heute, am 19. April, tagte in Berlin eine Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, die zu den Forderungen der baugewerblichen Arbeiter Stellung nehmen werde. Was dabei herauskomme, könne heute noch keiner sagen. Der Arbeitgeberbund habe aber seine Mitglieder und Unterverbände angewiesen, sich keinesfalls vordem auf Erhöhung der Löhne einzulassen. Allerorts in Deutschland sind unsere Kameraden bemüht, ihre Löhne zu verbessern. In Berlin sind im November 1916 den Zimmerern schon M 1,40 Stundenlohn teilweise von Arbeitgebern geboten worden. Zurzeit stehen in Berlin die Stundenlöhne der Zimmerer auf M 1,90 bis M 1,70. In Lübeck legten unsere Kameraden wegen Nichtbewilligung ihrer Forderungen die Arbeit nieder, die nach Bewilligung wieder aufgenommen wurde. Desgleichen sind die Löhne in Rheinland und fast in allen andern Orten jetzt höher als in Hamburg. In Ostpreußen sind die Löhne für die Zimmerer jetzt auf 85 bis 95 % für die Stunde tariflich erhöht worden, wo vor Ausbruch des Krieges die Stundenlöhne der Zimmerer teilweise noch unter 50 % betragen. Wenn die Zimmerer schon „durchhalten“ sollen und müssen, so müßten aber auch unsere Arbeitgeber hierorts soviel soziale Einsicht bekunden, um die Löhne den Preissteigerungen entsprechend zu erhöhen. Auch die Regierungen müßten Fürsorge treffen, daß die Lebensmittelrationen für die Zimmerer nicht vermindert, sondern erhöht würden, damit die Zimmerer in der Lage sind, ihre schwere Arbeit zu verrichten. Es müsse Fürsorge getroffen werden, daß sich in Hamburg nicht solche Zustände ereigneten wie kürzlich in Berlin. In einem Falle haben wir beim Kriegsvororgungsamt in Hamburg schriftlich angefragt, ob die Zimmerer von Hagen nicht Fettkarten erhalten könnten; nach Verlauf von sechs Wochen traf aber erst Antwort ein, daß diese Zimmerer, die ständig beim Bau von Feldlazarettbaracken beschäftigt sind, nicht als Rüstungsarbeiter angesehen werden können und demnach auch keine Fettkarten erhalten. Der Zahlstellenvorstand ist der Ansicht, daß, wenn der Baugewerbeverband zu Hamburg noch länger seinen alten Standpunkt aufrechterhalten würde, die Zimmerer dann aus der Reserve, die sie sich bisher aufgelegt haben, herausrücken würden. Der Redner

führt noch an, daß in der kurzen Zeit dieses Jahres bereits zehn ältere Kameraden am Orte gestorben seien; dies sei auch ein Zeichen der Unternährung, da wir sonst in normalen Zeiten bei 3000 Mitgliedern nur 20 Tote im Durchschnitt in jedem Jahre hätten. An den Kameraden läge es nun, sich dahingehend zu äußern und zu handeln. In der Diskussion bedauerte Meimers den schwachen Besuch der Versammlung und verwies darauf, daß nach Presseberichten Herr Direktor Caspar vom Reichsamt des Innern schon mehrfach mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe verhandelt habe, um etwas zu erreichen. Ein Kamerad führte an, daß Meister Holt auf einer Baustelle seinen Zimmerern eine halbe Stunde an Lohn mehr vergütet, aber nachher wieder abgezogen habe. Durch Entschluß des Gewerbevereins haben die in Betracht kommenden Kameraden darauf *M 5* erhalten. Adrian: Mit dem Hamburger Zimmerern können die Unternehmer machen, was sie wollen; wir müssen gegen die Unternehmer vorgehen. Köpnick trat dafür ein, daß sofort eine Verhandlung mit dem Baugewerbeverband stattfinden müsse. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute tagende Versammlung der Zimmerer von Hamburg und Umgegend ist einstimmig der Ansicht, daß der Baugewerbeverband zu Hamburg nunmehr unverzüglich eine befriedigende Antwort auf unsere, ihm bereits am 2. Februar dieses Jahres gestellte Eingabe, betreffend Lohnerhöhung beziehungsweise Gewährung einer Feuerungszulage von 30 % pro Stunde, gibt. Sollte der Baugewerbeverband diesem Verlangen nicht umgehend nachkommen, so überlassen die Zimmerer dem Baugewerbeverband die Verantwortung für vorkommende Streitigkeiten im Zimmergewerbe. Dem Zahlstellenvorstand wird diese Angelegenheit zur schleunigen Erledigung überwiehen.“ Zum zweiten Punkte der Tagesordnung: „Verbandsangelegenheiten“, teilte Meimers mit, daß bei Hagen ein Zimmerer beschäftigt sei, der nicht bei uns, sondern im Bauarbeiterverband organisiert sei. Der Kamerad wolle zum Zimmererverband übertreten. Lehmann teilte hierzu mit, daß dieser Kamerad im Zahlstellenbureau gewesen sei; er sei zwecks Uebertritt an den Bauarbeiterverband verwiesen worden; würde der Bauarbeiterverband dem zustimmen, könne er zu uns übertreten. Köpnick berichtete hierauf noch über das Vorgehen der Zimmerer zur Erlangung von Lebensmitteln auf der Baustelle Düneberg. Hierauf Schluß der mäßig besuchten Versammlung.

Marktlissa. Am 22. April 1917 fand unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: Verlesen des Protokolls. Rechnungslegung vom ersten Quartal 1917. Beschlußfassung über Erhöhung der Feuerungszulage. Verschiedenes. Kamerad Wädler gedachte des im Felsblazarett zu Cambrai verstorbenen Kameraden Karl Queifer, zu dessen Ehren sich die Kameraden von den Kläben erhoben. Darauf wurde das Protokoll verlesen, welches nicht beanstandet wurde. Dann gab der Kassierer den Kassenbericht, welcher von den Revisoren bestätigt wurde. Bei der Beschlußfassung über Erhöhung der Feuerungszulage wurde der Vorsitzende beauftragt, beim Gauleiter vorstellig zu werden, damit ein Gesuch beim hiesigen Arbeitgeber eingereicht wird. In „Verschiedenes“ kam die Unterbringung der Lokalkasse zur Sprache, und es wurde beschlossen, das Geld nur an Kameraden auszuleihen, und zwar ohne Kündigung. Die Versammlung war vollständig besetzt.

Eine Mahnung Hindenburgs.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat am 19. April dieses Jahres an den Chef des Kriegsamts, Generalleutnant Gröner, folgendes Schreiben gerichtet: In den letzten Tagen waren mir Arbeitseinstellungen in einer großen Zahl der Berliner Fabriken für Kriegserzeugnisse gemeldet worden. Aus den Mitteilungen Guet Erzellens ersehe ich zwar, daß mit wenigen Ausnahmen die Arbeit wieder aufgenommen ist. Die Tatsache jedoch, daß eine Arbeitsniederlegung in der Rüstungsindustrie in größerem Umfange aus Gründen der Ernährungslage überhaupt möglich war, zwingt mich zu folgenden Ausführungen: Die Gesamtbevölkerung wird von der notwendig gewordenen Verringerung der Brotration schwer getroffen. Ich zweifle aber nicht, daß die gleichzeitig erfolgte erhöhte Fleischration und die nunmehr wieder einjehende regelmäßige Belieferung mit Kartoffeln als Ersatz für die verringerte Brotmenge gelten können. Auch halte ich es für sicher, daß alle an der Aufbringung und Verteilung dieser Lebensmittel beteiligten Bevölkerungskreise und Behörden sich des Ernstes der Lage bewußt sind, und daß es auf diese Weise gelingen wird, die gegebenen Zusagen zu erfüllen.

Am so weniger kann meines Erachtens die heimische Ernährungsfrage ein Grund zur Arbeitseinstellung sein. Ich halte es für meine Pflicht, Guet Erzellens darauf hinzuweisen, daß bei der gegenwärtig auf der Westfront auszukämpfenden Schlacht eine ungeminderte Erzeugung an Kriegsmaterial aller Art und die allem andern voranstehende Aufgabe ist, daß jede noch so unbedeutend erscheinende Arbeitseinstellung eine unverantwortliche Schwächung unserer Verteidigungskraft bedeutet und sich mir als eine unsühnbare Schuld am Heer und besonders an dem Mann im Schützengraben, der dafür bluten mußte, darstellt.

Ich bitte Guet Erzellens, darum mit allen Mitteln dafür Sorge zu tragen, daß die Erzeugung von Waffen und Munition in nachdrücklichster Weise gefördert wird und daß ganz besonders von allen in Frage kommenden Stellen die notwendige Auffklärung der Rüstungsarbeiter betrieben wird, die mir die erste Vorbereitung zur Erreichung unseres großen Zweckes zu sein scheint.

gez. v. Hindenburg.
Generalleutnant Gröner hat daraufhin an die Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands und an die Vorstände der andern gewerkschaftlichen Verbände folgendes Schreiben gerichtet:

Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat mir das in Abschrift beigelegte Schreiben überhandt, das ich gleichzeitig

der Tagespresse zur Veröffentlichung zugehen lasse. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß es in erster Linie Aufgabe der berufenen Vertreter der Arbeiter sein wird, die von dem Generalfeldmarschall in Anregung gebrachte Aufklärung in umfassender Weise zu organisieren und nachhaltig zu fördern.

Eine wichtige Grundlage für den Erfolg des wirtschaftlichen Durchhaltens in der Heimat ist die rückhaltlose Zusammenarbeit der Arbeiterorganisationen mit dem Kriegsamte, wie dies auch bei der Verabschiedung des Hilfsdienstgesetzes in besonderer Weise zum Ausdruck gebracht worden ist. Die Worte des Feldmarschalls werden gewiß dazu beitragen, daß die deutsche Arbeiterschaft sich dessen bewußt bleibt, daß die im Hilfsdienstgesetz für den Krieg vorgeordnete Regelung des Arbeitsverhältnisses für die Arbeiterschaft nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten gebracht hat. Daher bezweifle ich auch nicht, daß dieser Appell an das Verantwortungsgefühl und das Pflichtbewußtsein in der Arbeiterschaft vollen Widerhall finden wird.

gez. Gröner.
Die Zentralleitungen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände haben dem Chef des Kriegsamts, General v. Gröner, folgendes Antwortschreiben übermittelt:

An den Präsidenten des Kriegsamts,
Herrn Generalleutnant Gröner, Erzellens, Berlin.

Gu. Erzellens danken wir für die Uebermittlung des Schreibens des Herrn Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Mit den leitenden Gedanken der Darlegungen erklären wir uns völlig einverstanden. Arbeitseinstellungen in der gegenwärtigen Stunde sind zu vermeiden; Erhaltung und Sicherheit des Reiches stehen an erster Stelle. Nach allen Kundgebungen der Gegner Deutschlands unterliegt es für politisch reife Menschen keinem Zweifel, daß nicht eine Verminderung, sondern nur eine Erhöhung der Widerstandskraft Deutschlands uns einen baldigen Frieden bringen kann. Wo diese politische Erkenntnis nicht vorhanden ist, sollte zum mindesten das Mitgefühl mit uns an den Fronten ihr Leben einsehenden Söhnen und Brüdern die Arbeitnehmerschaft von Handlungen fernhalten, die geeignet sind, die Kraft der Kämpfenden zu lähmen.

Seit Jahresfrist haben England und Frankreich, unterstützt von den Vereinigten Staaten Nordamerikas, ungeheure Massen von Geschützen und Munition an der französischen-belgischen Front aufgehäuft. Das Ungeheuerliche, was Menschenhirn sich auszumalen vermag, ist über unsere dort kämpfenden Volksgenossen hereinbrochen. Nur ein herzloser, gewissenloser Mensch kann dazu raten, diesen die erforderlichen Verteidigungsmittel zu versagen.

Diese Auffassung beherrscht nach unserer innersten Ueberzeugung auch die Bevölkerungskreise, die durch unsere Organisationsstellen vertreten werden. Unsererseits wird alles geschehen, sie nicht nur zu erhalten, sondern zu stärken und zu erweitern.

Von unverantwortlichen Leuten ist, glücklicherweise mit ganz vereinzeltem Erfolg, versucht worden, die Arbeitseinstellungen der Waffen- und Munitionsarbeiter politischen Zwecken dienstbar zu machen. Der Wunsch nach baldiger Beendigung des blutigen Völkerringens ist, ebenso wie in andern kriegführenden Ländern, auch im deutschen Volke groß; er ist menschlich erklärlich und verständlich. Das Verstreben, ein Mittel zu finden, die Beendigung des Krieges herbeizuführen, beherrscht auch die arbeitende Bevölkerung. Bedauerlich ist, daß einige, wenn auch unbedeutende Kreise, dieses Mittel in einer Verweigerung der Herstellung der zur Landesverteidigung erforderlichen Waffen erblicken.

Solche Ideen hätten jedoch die beklagten Arbeitseinstellungen in dem eingetretenen Umfange nicht herbeizuführen können, wenn nicht bestimmte Voraussetzungen für die Mißstimmung in der arbeitenden Bevölkerung vorhanden wären. Die wesentlichste Ursache, die die Stimmung für die Arbeitsniederlegung schuf, ist in den unzureichenden Maßnahmen auf dem Gebiete der Ernährungspolitik zu erblicken. Den Arbeitern und Angestellten ist bekannt, und die Tatsache läßt sich nicht bestreiten, daß immer noch verhältnismäßig große Mengen wichtiger Nahrungsmittel außerhalb der Nationierung, jedoch nur zu Preisen, die von der erwerbstätigen Bevölkerung nicht gezahlt werden können, erhältlich sind. Diese Nahrungsmittel werden gerade vielfach von Kreisen konsumiert, die nicht ihre volle Arbeitskraft in den Dienst der Landesverteidigung zu stellen genötigt sind. Das Verlangen, Maßnahmen zu stellenloser Erfassung und gerechter Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittel schleunigst herbeizuführen, hat im wesentlichen den Anlaß zu den Arbeitseinstellungen gegeben. Deshalb erwarten wir bestimmt, daß die in Aussicht gestellten und zum Teil in Angriff genommenen Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung der Städte und Industriegebiete mit der nötigen Schärfe und Rücksichtslosigkeit und dem dann zu erwartenden Erfolge durchgeführt werden. Damit würde der wesentlichste Grund zur Beunruhigung der arbeitenden Bevölkerung genommen sein.

Des Weiteren muß alles vermieden werden, was geeignet ist, bei den Arbeitern und Angestellten das Gefühl aufkommen zu lassen, daß sie nicht die volle Beachtung und Wertschätzung ihrer Leistungen finden. Unzureichende Entlohnung, die Weigerung vieler Unternehmer, die Arbeitsleistung unter Berücksichtigung der für den Lebensunterhalt erforderlichen Aufwendungen zu bezahlen, unnötige Härten bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes, die vielfachen Versuche, die durch das Gesetz der Arbeitnehmerschaft zustehenden Rechte einzuschränken oder zu beseitigen, sind geeignet, eine große Mißstimmung und steten Konfliktstoff zu erzeugen. Leider haben viele Unternehmer, vornehmlich in der Großindustrie, auch während der langen Dauer des Krieges, sich nicht von den Methoden der Behandlung der Arbeitnehmer freigemacht, die schon in Friedenszeiten zu großer Unzufriedenheit und zu scharfen Kämpfen führten und die auch jetzt unausgesprochene Reibungen hervorrufen. Hier eine Aenderung herbeizuführen, sollten sich Staats- und Seeresleitung nachdrücklichst angelegen sein lassen.

Wir werden immer wieder darauf hinweisen, daß diejenigen sich an unserm Lande verunsichern, die durch willkürliche Herabminderung der Befreiung von Verteidigungsmitteln die Widerstandskraft unserer Truppen schwächen. Auf der andern Seite muß aber auch alles getan werden, was erforderlich ist, die Leistungsfähigkeit der Heimarbeit zu erhalten. Werden die Pflichten mit dem tiefen Ernst, den die gegenwärtige Zeit erfordert, von allen Seiten erfüllt, so wird unser deutsches Volk auch diese schwersten Wochen des furchtbaren Weltkrieges bestehen.

Gu. Erzellens bitten wir, dem Herrn Generalfeldmarschall v. Hindenburg von diesem Schreiben Kenntnis zu geben.

In der gleichen Angelegenheit hat der Reichsanwalt folgende Schreiben an die deutschen Bundesregierungen gerichtet:

Jeder Deutsche weiß, daß die Sicherheit unseres Vaterlandes, daß der Sieg in dem uns aufgezwungenen Kampfe von der Beschaffung gewaltigen Rüstzeuges für Heer und Flotte abhängt. Dazu ist unausgesetzte, angestrengteste Arbeit in allen Betrieben, die für die Kriegführung Bedeutung haben, unbedingt notwendig. Werden solche Unternehmungen, wenn auch nur für kurze Zeit, stillgelegt, so wird die Schlagfertigkeit unserer Truppen in Frage gestellt und den Plänen und Berechnungen unserer Seeresleitung die Unterlage entzogen.

Die aufgestärkte deutsche Arbeiterschaft ist sich der hohen Bedeutung ihrer Aufgabe voll bewußt. In letzter Zeit haben aber an einigen Orten Personen, die sich dadurch bewußt oder unbewußt in den Dienst unserer Feinde stellen, versucht, sie in der Erfüllung dieser Aufgabe zu stören.

In verschiedenen Betrieben, deren ungestörter Fortgang für die Landesverteidigung wesentlich ist, ist an die Arbeiter mündlich, schriftlich oder durch Verteilung von Flugblättern und Handzetteln die Aufforderung zur Arbeitseinstellung gerichtet worden. Es ist ferner mehrfach versucht worden, Arbeiter, die getreu ihrer Pflicht zur Werkstatt zurückkehrten, von der Arbeit abzuhalten. Auch in Zukunft werden solche Versuche scheitern an dem vaterländischen Pflichtgefühl und dem gesunden kameradschaftlichen Sinn unserer Arbeiter und Arbeiterinnen, die in Uebereinstimmung mit der Leitung ihrer bewährten Berufsorganisationen ihre ganze Kraft daran setzen, unsern kämpfenden Brüdern zu schaffen, was sie zur Verteidigung der Heimat brauchen.

Die deutsche Arbeiterschaft soll aber auch wissen, daß die Staatsbehörden, die über Recht und Gesetz zu wachen haben, mit ihr gegen jene verbrecherischen Machenschaften ankämpfen werden. Das Strafgesetzbuch bedroht diejenigen, die auf die angegebene Weise einer feindlichen Macht Vorstoß leisten oder der Kriegsmacht des Deutschen Reiches oder seiner Bundesgenossen Nachteil zufügen, wegen Landesverrats mit schwerer Strafe. Wer unsern tapferen Krieger in diesem heiligen Kampfe ehelos und treulos in den Rücken fällt, der stellt sich außerhalb der Volksgemeinschaft und soll von der ganzen Schärfe des Gesetzes getroffen werden.

Ich weiß mich einig mit den hohen Bundesregierungen in dem Gefühl heiliger Verpflichtung, jede deutsche Arbeit im Dienste unseres um sein Dasein ringenden Volkes mit allen Mitteln zu fördern und vor feindlichen Umtrieben zu schützen.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 7. Mai:**
Hamburg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
- Dienstag, den 8. Mai:**
Wittorf. — Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller“.
- Mittwoch, den 9. Mai:**
Schwerin: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus „Thalia“, Graf-Schack-Straße.
- Donnerstag, den 10. Mai:**
Neumünster: Abends 8 Uhr bei Wöhm, Plöner Straße 7.
- Freitag, den 11. Mai:**
Kulmbach: Nach Feierabend bei Hans Hoh, Friedhofstraße.
- Sonntag, den 13. Mai:**
Lindau: Vormittags 10 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“. —
Reudamm: Nachmittags 8½ Uhr im „Kaffeehof“.

Anzeigen.

Nachruf.
Am 6. April starb nach sechswöchiger Krankheit unser langjähriges Mitglied
Karl Bohelm
im Alter von 50 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
[M. 8,80] Die Zahlstelle Landau.

[M. 3,90] **Nachruf.**
Am Freitag, 20. April, starb plötzlich infolge eines Absturzes auf dem Baumwerke unser treuer Kamerad
Otto Grosse
aus Lhießen bei Kospau (Anhalt) im Alter von 23 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Zahlstelle Merseburg.